

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Steinmaur werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen auf

Donnerstag, 8. Dezember 2016, Turnhalle Steinmaur

20.00 Uhr Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2017, Festsetzung Steuerfuss
2. Genehmigung der Anstellungs- und Besoldungsverordnung (Teilrevision)
3. Genehmigung der Anstellungs- und Besoldungsverordnung Anhang I (Teilrevision)
4. Projekt- und Kreditgenehmigung Renaturierung Tällibach
5. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

anschliessend Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2017, Festsetzung Steuerfuss
2. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht zwei Wochen vor der Versammlung auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat oder der Primarschulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

GEMEINDERAT STEINMAUR
PRIMARSCHULPFLEGE STEINMAUR

Die Weisung wird nicht mehr generell an die Haushaltungen zugestellt. Sie kann wie folgt bezogen oder abonniert werden:

- | | |
|--------------------|--|
| - Gemeindehomepage | www.steinmaur.ch/de/politik/gemeindeversammlung/ |
| - E-Mail an | edith.lee@steinmaur.zh.ch |
| - persönlich | am Schalter der Gemeindeverwaltung |
| - telefonisch | ☎ 044 855 40 42 |

ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG

Montag
Dienstag – Donnerstag
Freitag

VORMITTAG

08.00 – 12.00 Uhr
08.00 – 12.00 Uhr
07.00 – 13.00 Uhr

NACHMITTAG

14.00 – 19.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
nach Vereinbarung